

Richtlinien zur Vereinsbeziehung der Gemeinde Schömberg

Richtlinien zur Vereinsbeziehung der Gemeinde Schömberg vom 28.04.1992
mit Änderung vom 24.04.2001
(Inkrafttreten: 24.04.2001)

Richtlinien zur Vereinsbezuschung der Gemeinde Schömberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Schömberg hat am 24.04.2001 beschlossen, die geltenden Vereinsförderrichtlinien (Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.1992) zu ändern und zukünftig den doppelten Betrag für die Jugendförderung zu gewähren. Die Vereinsförderung erfolgt nach folgenden Richtlinien:

1. Die Gemeinde Schömberg fördert die Arbeit der Schömberger Vereine durch einen freiwilligen jährlichen Vereinszuschuss.
2. Der Vereinszuschuss errechnet sich auf der Basis der Mitgliederzahlen und setzt sich wie folgt zusammen:

Grundbetrag je Verein:	100 Euro (ab 01.01.2002) / 200 DM (bis 31.12.2001)
------------------------	-------------------------------------------------------

Zuschuss je Mitglied (ohne Jugendliche):	0,5 Euro (ab 01.01.2002) / 1 DM (bis 31.12.2001)
---------------------------------------------	-----------------------------------------------------

Zuschuss je Jugendliche/r (bis 18 Jahre):	10 Euro (ab 01.01.2002) / 20 DM (bis 31.12.2001)
----------------------------------------------	-----------------------------------------------------

Die Vereine erhalten mindestens den Zuschussbetrag aus dem Jahre 1991. Der DM-Betrag wird centgenau umgerechnet und auf glatte Euro aufgerundet.

3. Für die Berechnung des Zuschusses ist die Meldung der Mitgliederzahlen der Vereine zum 01.01 des jeweiligen Jahres an die Dachverbände maßgebend.
4. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt zum 01.04 eines jeden Jahres, frühestens jedoch nach Vorlage der jährlichen Meldung der Vereine an ihre Dachverbände oder einer Mitgliederliste. Der Antrag muss spätestens bis 31.03. des Folgejahres gestellt werden.
5. Der Zuschuss soll insbesondere für die Jugendarbeit im Verein verwendet werden. Vereine, die keine Jugendarbeit betreiben, jedoch über Familienmitgliedschaften jugendliche Mitglieder haben, können ebenfalls von der Jugendförderung profitieren. Voraussetzung ist, dass sich diese Vereine verbindlich mit einem Programmpunkt in das regelmäßig im Sommer stattfindende Kinderferienprogramm einbringen.
6. Fördervereine, die Aufgaben erfüllen, die die Gemeinde ihrerseits wahrnimmt bzw. bereits auf andere Weise unterstützt, werden nicht bezuschusst. Dadurch wird eine Doppelförderung vermieden.

Schömberg, den 24.04.2001

gez. Gerhard Vogel, Bürgermeister